

**Auszug aus der Niederschrift  
über die Konstituierende Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung  
am 25.09.2019**

**Zu TOP : 4.1**

**zur Erhöhung von Bußgeldern**

**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**

**Vorlage: AN 0157/2019**

Herr Tanschus führt aus, dass die Höhe der Bußgelder bzw. Verwarngelder im Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters liegt. Es ist zu unterscheiden zwischen einem Bußgeldkatalog nach einem statischen System oder einer flexiblen Handhabung. In Stralsund werden die Bußgelder nach Bedeutung der Ordnungswidrigkeit, dem konkreten Vorwurf an den Täter oder die Täterin und dem wirtschaftlichen Vorteil, den ein Täter / eine Täterin erlangt, festgelegt. Bei sehr häufig auftretenden Verstößen gibt es verwaltungsintern Richtwerte, die genutzt werden. Sollte aus der Bürgerschaft die Aufforderung kommen, die Angemessenheit der Bußgelder in Zuständigkeit des Oberbürgermeisters zu überprüfen, steht man dem aufgeschlossen gegenüber.

Herr Peters fragt, wie hoch die Bußgelder für die im Antrag genannten Tatbestände im Durchschnitt sind.

Als Beispiel nennt Herr Tanschus Verstöße im Bereich der Hundeverordnung. Hier liegen die Bußgelder zwischen 35€ und 70€.

Herr R. Kuhn fragt, um wie viel die Bußgelder erhöht werden müssten, damit der gewünschte Effekt eintritt. Herr Tanschus antwortet, dass sich das pauschal nicht sagen lässt und jeder Fall individuell geprüft werden muss. Selbst bei einem vorhandenen Bußgeldkatalog würde bei einer Abweichung vom Standardfall immer der Einzelfall betrachtet und die Bußgelder entsprechend angepasst werden.

Auf die Frage von Frau von Allwörden erwidert Herr Tanschus, dass, wenn beispielsweise bei einem Verstoß Vorsatz zu erkennen ist, die Bußgelder dementsprechend erhöht werden.

Dem Einwand von Frau Friesenhahn, dass keine Kontrollen durchgeführt werden, widerspricht Herr Tanschus. Gerade im Bereich der Hundekontrollen wird über diese auch regelmäßig berichtet.

Herr R. Kuhn kritisiert die überfüllten Mülleimer, die vor allem bei Großveranstaltungen zu verzeichnen sind. Herr Tanschus erinnert an einen Beschluss der Bürgerschaft, der die Verwaltung beauftragt, eine Satzung zur Vermeidung von Plastikmüll bei Veranstaltungen zu erarbeiten. An dieser arbeitet das Amt 40 intensiv. Herr Bogusch ergänzt, dass es Aufgabe des Veranstalters ist, Müllentsorgungskapazitäten bereitzustellen. Am Rande von Veranstaltungen kommt es zur Überfüllung der Mülleimer, da nicht alle Speisen und Getränke auf dem Veranstaltungsgelände verzehrt werden. Die Mülleimer in der Altstadt werden täglich geleert.

Die Frage, ob das Wegwerfen von Zigarettenkippen derzeit geahndet wird, verneint Herr Tanschus. Aus Sicht von Herrn Bogusch sind für das Aufstellen von Mülleimern in der Altstadt nur noch begrenzte Kapazitäten vorhanden und nicht jede Wegebeziehung kann mit einem Mülleimer abgedeckt werden.

Frau Friesenhahn beklagt die mangelnde Verfügbarkeit von Mülleimern in den Wohngebieten.

Auf Nachfrage erklärt Herr Tanschus, dass es sinnvoller wäre, den Antrag wie folgt zu formulieren:

„Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Angemessenheit der Verwarn- und Bußgelder zu überprüfen.“

Sollte ein Bußgeldkatalog erarbeitet werden müssen, ist es sehr schwer, von diesem im Einzelfall abzuweichen.

Frau von Allwörden schildert den Antrag betreffend das mögliche weitere Vorgehen.

Herr R. Kuhn beantragt die Verweisung des Antrages zu Beratung in die Fraktionen.

Frau von Allwörden stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmung: 8 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      1 Stimmenthaltung

Der Antrag wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses erneut beraten.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 21.10.2019